

Tarif für Postpakete nach dem Auslande. (Fortschung.)

Tarif für den gewöhnlichsten Weg berechnet.

Bestimmungsland	Leitung über	Tarif ¹⁾			Beizufügende Post-Inhalts-Eklärung	Außerdem zulässig (W = Wertangabe, Sp = Sperrgut, N = Nachnahme)
		bis kg	mt.	pf.		
Amerika.						
Uruguay	Hamburg od. Bremen bis	1	2	20		
		5	3	40	3 deutsch	
Bereitst. Staaten von Amerika	Bremen od. Hamburg	2	1	40	2 deutsch od. engl.	Einschreibepakete zulässig. Gebühr 20 Pf.
		3	2	10		
		4	2	80		
		5	3	50		
Asien, Australien.						
Frankreich	Frankreich	1	2		3 französisch	
		5	2	40		
Frankreich	Österreich oder Schweiz und Italien	5	2	60	3 französisch	
	Österreich oder Schweiz und Italien	5	3	80	2 deutsch od. engl.	
Aden	{	5	3	—	2 deutsch od. engl.	
Peru	über Russland	5	2	—	9 französisch	
a) Duitse. Choy.		5	2	20		
b) übrige Orien. Ankunft bei d. Postämtern)		5	3	60		
Niederländ. Indien .	Bremen od. Hamb.	1	2	90	3 deutsch, holl. od. franz.	
	Niederlande bis	1	2	60	3 deuts.	
		5	3	40		
Ceylon, Stra. Settlements	Hamburg od. Bremen	1	2	20	2 deutsch, engl. od. franz.	
China (deutsche Postanstalten)	Bremen od. Hamburg	1	1	60	2 deutsch, engl. od. franz.	
		5	2	40		
Hongkong	Bremen od. Hamb. bis	1	2	—	2 deutsch, engl. od. franz.	
Japan (einschl. Formosa)	Hamb. od. Bremen	1	1	80		
	Russland bis	5	2	60	2 franz. od. engl.	
		5	4	60	7 französisch	
Kantchou	Bremen od. Hamb. bis	1	1	60	2 deutsch	
Siam	Bremen od. Hamb. bis	5	2	40	2 deutsch, engl. od. franz.	
Australischer Bund, Neu-Süd-Wales, Queensland, Süd-Australien, Tasmanien, Victoria u. West-Australien .	Bremen	bis	1	3	60	
			5	4	40	
Neu-Guinea (Dsch.) und Samoa	Bremen	bis	1	1	60	2 deutsch
			5	2	40	

¹⁾ Diesen tritt bei Paketen mit Wertangabe noch die Versicherungsgebühr hinzu, und zwar in der Regel mit denselben Sätzen wie für Wertbriefe.

Bei frankierten Paketen kann der Absender gegen Vorauflieferung einer Gebühr von 20 Pf. einen Rückchein verlangen.

Dringende Paketsendungen, z. B. Sendungen mit Frischfleisch oder Frischfrüchten, mit lebenden Tieren oder mit frischen Blumen und Pflanzen, werden mit der schnellsten vorhandenen Postgelegenheit, namentlich auch mit Schnell- und Kurierzügen, befördert und am Bestimmungsort durch Elbpost abgetragen, wenn sie nicht mit dem Bemerkte "Postlagernd" versehen sind.

Das Verlangen der Einschreibung oder eine Wertangabe ist bei dringenden Paketsendungen nicht zulässig.

Diese Sendungen müssen bei der Einschreibung äußerlich durch einen farbigen Kettel, der in fettem, schwarzem Druckdruck oder, bei besonderen Fällen, in großen handschriftlichen Zügen die Bezeichnung "Dringend" trägt, verhüttend kennlich gemacht sein. Die zugehörigen Paketadressen sind mit dem gleichen Bemerk zu versehen.

Dringende Paketsendungen müssen von dem Absender frankiert werden. Außer dem tarifmäßigen Porto und dem etwaigen Elbstellgelde kommt eine Gebühr von 1 Mark für jedes Stück zur Erhebung.

Unbestellbarkeitsmeldung. Bevor ein Paket wegen Annahmeverweigerung oder unterschiedener Abholung, oder weil der Empfänger nicht zu ermitteln ist oder aus sonst einem Grunde als unbestellbar zurückgestellt wird, erhält der Absender über die Unbestellbarkeit Mitteilung, um über die Sendung innerhalb 7 Tagen, gegen Abholung einer Gebühr von 20 Pf., zu verfügen (gilt auch im Verkehr mit Österreich-Ungarn). Die Abhandlung einer Unbestellbarkeitsmeldung unterbleibt, wenn der Absender durch einen deutschen Bemerk auf der Vorderseite des Paketetikette und in der Aufschrift des Paketes die sofortige Rücksendung desselben nach dem ersten vorgeblichen Versuchsvorfall oder nach Ablauf der vorgesehenen Lagerfrist verlangt oder im voraus die Zustellung an einen anderen Empfänger, sei es an denselben oder in einem andern Ort des deutschen Reichs vorschreibt.

Gewährleistung. Für den Verlust und die Beschädigung der Pakete ohne Wertangabe wird nach dem Satze von 8 Mark im Höchstfalle für jedes $\frac{1}{2}$ kg der ganzen Sendung, der Pakete mit angegebenem Wert unter Zugrundeziehung der vom Absender erfolgten Wertangabe Entschädigung geleistet.

Von der Postbeförderung ausgeschlossene Gegenstände. Postsendungen, deren Außenseite oder Inhalt, soweit er öffentlichlich ist, gegen die Gesetze verstößt oder aus Mitleidenschaft des öffentlichen Wohles oder der Sittlichkeit für ungültig erachtet wird, sowie Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, namentlich alle durch Feuerung, Luftzudrang, Druck oder sonst leicht entzündliche Sachen, sowie späne, Stäbchen, Säuren, Flüssigkeiten, Sachen, die dem schnellen Verderben und der Zersetzung ausgesetzt sind, unsämlich große Gegenstände, lebende Tiere können von den Postanstalten zurückgewiesen werden.

b) Nach Österreich-Ungarn.

Bezüglich der Versendung und Tagierung der Pakete mit und ohne Wertangabe gelten im allgemeinen dieselben Bestimmungen wie im inneren Verkehr Deutschlands mit der Maß-

gabe, daß zu den Paketadressen die für den Auslandverkehr vorgeschriebenen beigebrachten Formulare zu verwenden und den Sendungen zwei Post-Inhalts-Eklärungen beizugeben sind.

Bei Sendungen mit barrem Gelde ist eine, bei Sendungen mit Papiergeld keine Inhaltsberklärung erforderlich. Sendungen mit befristetem Frischfleisch können als dringende Pakete befördert werden. Derartige Gegenstände dürfen nicht über 1 m lang und nicht über $\frac{1}{2}$ m hoch und breit sein. Im übrigen wie unter a).

Wegen der allgemeinen Postvorschriften und der Form der Inhaltsberklärung siehe nachstehend unter "Ausland". Für Nachnahmepakete, Elbpakete, dringende Pakete und für Pakete gegen Rückchein besteht Frankozwang.

Nach dem österreichischen Okkupationsgebiet (Bosnien, Herzegowina und Sandzak Novibazar) können zur Beförderung angenommen werden:

Pakete bis zum Netto-Gewicht von 20 kg, bzw. 50 kg Nachnahme bis 800 Pf. zulässig.

Im Porto werden erhoben für Postpaketet nach dem Okkupationsgebiet bis $\frac{1}{2}$ kg 105 Pf., über $\frac{1}{2}$ bis 5 kg 120 Pf., für Sendungen höheren Gewichts ist das Porto bei der Aufgabe-Postanstalt zu erfragen.

c) Nach dem Auslande.

a) Allgemeine Versendungsbedingungen für Postpaketet (collis postaux).

Unter der Bezeichnung "Postpaket" können Pakete mit und ohne Wertangabe bis zum Gewicht von 5 kg (nach Brasilien, Bolivien u. Paraguay nur 3 kg) zwischen den an der Washingtoner Postpaket-Uebereinkunft beteiligten Ländern zur Versendung kommen. Anzuwenden nach den einzelnen Ländern Nachnahme-, Wert- und sperrige Pakete angenommen werden, ist aus den nebenstehenden Tarife zu ersehen.

Den Verwaltungen, die sperrige Pakete nicht zulassen, ist die Befugnis vorbehalten, das Hochmaß der Ausdehnung der Postpaketet in irgend einer Richtung auf 60 cm zu befrachten. Ebenso ist den Verwaltungen, welche für die Seeförderung sorgen, die Befugnis vorbehalten, die Ausdehnungsgrenze auf 60 cm und die Raumgröße der mit ihren Seeverbindungen zu übermittelnden Pakete auf 25 Kubdezimeter zu beschränken.

Postpaketet mit Schlämen, Spazierstäben, Karten, Plänen und ähnlichen Gegenständen (Pflanzen, Sammet-, Seiden- und Leinenstoffen etc.), sind dagegen stets ohne Sperrgutzuschlag zugelassen, sofern sie folgende Abmessungen nicht überschreiten:

a) nach allen europäischen Ländern (außer Griechenland): 100 cm in der Länge, 40 cm in der Breite und 20 cm in der Tiefe;

b) nach Griechenland und allen außereuropäischen Ländern: 100 cm in der Länge, 20 cm in der Breite und 20 cm in der Tiefe.

Nähre Auskunft bei den Postanstalten.

Jede Sendung muß der Dauer der Beförderung und dem Inhalte angemessen, fest und dauerhaft verpackt sein. Die Verpackung muß derart beschaffen sein, daß dem Inhalte ohne sichtbare Spur der Verlegung nicht beizukommen ist. Jede Sendung muß mittels Siegelabdrucks, Plombe oder eines Verschusses

mit eigenartigem Abzeichen verschlossen sein. Bei Paketen ohne Wertangabe können zum Verschluß Siegelmarken verwendet werden.

Die Aufschrift ist mit lateinischer Schrift zu bewirken.

Im Falle der Wertangabe muß dieselbe sowohl in der Aufschrift des Pakets als in der Begleitadresse in Buchstaben und in Zahlen in der Reichswährung angebracht sein. Ausschreibungen und Abänderungen, selbst wenn dieselben anerkannt wären, sind nicht gestattet. Auf den Paketadressen zu Wertpaketet muß (mit einzelnen Ausnahmen) ein Andruck des Siegels sich befinden, mit welchem die betreffende Sendung verschlossen worden ist.

Der Nachnahmebetrag ist auf dem Paket und auf der Begleitadresse in der Reichswährung anzugeben.

Die Gebühr beträgt bei Paketen nach Österreich-Ungarn nebst Liechtenstein, Bosnien-Herzegowina und Sandzak Novibazar: 1 Pf. für jede Mark und jeden Teil einer Mark, mindestens 10 Pf.;

nach Russland: 5 Pf. für zwei Mark und jeden Teil von zwei Mark, mindestens 20 Pf.;

nach allen übrigen Ländern: 1 Pf. für jede Mark und jeden Teil einer Mark, mindestens 20 Pf.

Jede Sendung muß von einer Paketadresse begleitet sein, zu welcher das für Pakete nach dem Auslande vorgeschriebene, aus hellgrauem Kartonpapier hergestellte Formular zu benutzen ist.

Zu einer Postpaketadresse dürfen höchstens drei Pakete gehören; dagegen ist es nicht zulässig, Postpaketet mit Paketen, welche nicht zur Gattung der Postpaketet gehören, sowie Pakete mit Wertangabe und solche ohne Wertangabe auf Grund einer Begleitadresse zu versenden. Auch muß jedes Nachnahmepaket und Wertpaket von einer besonderen Paketadresse begleitet sein.

An den letzten 14 Tagen vor Weihnachten und an den letzten 8 Tagen vor Ostern und Pfingsten darf (ausgenommen im Verkehr mit Argentinien) jedoch nur je ein Paket mit einer Postpaketadresse eingeliefert werden.

Der Abschnitt der Paketadressen darf im allgemeinen zu schriftlichen Mitteilungen benutzt werden, z. B. nach den deutschen Schreibgebieten, sowie nach Aden, Ägypten, Argentinien, Bosnien-Herzegowina und Sandzak Novibazar, Brit. Indien, Bulgarien, Chile, China, Costa Rica, Dänemark, Dän. Antillen, Ecuador, Finnland, Honduras, Japan, Korea, Luxemburg, Montenegro, Marokko (deutsche Postanstalten), Nicaragua, Niederlande, Polen, Portugal, Spanien, Thailand, Salvador, Schweden, Schweiz, Serbien, Siam, Türkei und Venezuela darf der Abschnitt auch auf die Sendung bezügliche Mitteilungen enthalten.

Gegenstände, deren Beförderung mit Gefahr verbunden ist, sind von der Verbindung ausgeschlossen. Briefe oder Mitteilungen, die die Eigenschaft einer Korrespondenz haben, dürfen den Paketen nicht beigelegt werden. Dagegen ist es gestattet eine offene Rechnung beizubringen. Gemünztes Geld, Gold- oder Silberwaren und andere kostbare Gegenstände, sind im Verkehr mit Ländern, die Wertangabe zulassen, von der Beförderung in Paketen ohne Wertangabe ausgeschlossen.

Die Postpaketet müssen frankiert werden. Für Sendungen nach Luxemburg besteht, außer bei dringenden und Nachnahmepaketen, kein Frankierungzwang. Von den nach Österreich-Ungarn (einschl. Liechtenstein) gerichteten müssen nur Elbpakete, Nachnahmepakete, dringende Pakete und solche gegen Rückchein, von den nach Bosnien, Herzegowina und Sandzak Novibazar gerichteten Elbpakete, Nachnahmepakete und Sendungen gegen Rückchein frankiert sein.

Bei Paketen nach Ägypten, Algerien, Australien, Belgien, Bosnien-Herzegowina und Sandzak Novibazar, Brit. Westindien, China (nur bei Paketen von da), Dänemark, Dän. Antillen, Irland, Malta, Pakistan, Thailand, Frankreich, Franz. Kolonien, Gambia (Bathurst), Großbritannien und Irland, Italien, Kapkolonie, Korsika, Madagaskar, Montenegro, Natal mit Guatland, Niederlande, Norwegen, Österreich-Ungarn, Salvador, Schweden, Schweiz, Seychellen, Sierra Leone und Tripolis kann der Absender die Zollabgaben tragen. In solchem Falle muß auf Begleitadresse und Paket vermerkt werden: „à remettre franc de droit“.

Der Absender eines Postpaketet kann über diese Sendung gegen eine im Vorauflieferung zu entrichtende Gebühr von 20 Pf. einen Rückchein erhalten (ausgenommen Ascension, Australien, Bahama-Inseln, Bermudas-Inseln, British - Bequia, Britisch-Ostafrika mit Uganda, Britische Kolonien mit Ausnahme von Britisch-Indien, Kanada, Königstaat, Mexiko, Sarawat (Borneo), Schottland, Straits-Settlements, Transvaal, Vereinigte Staaten und Sandwich-Inseln). Rückcheine können bei Auslieferung der Sendungen oder nachträglich verlangt werden. Im Verkehr mit Großbritannien und Irland sind Rückcheine nur bei Paketen mit Wertangabe zulässig. Bei Einschreibepaketen nach den Vereinigten Staaten auf Verlangen kostenfreie Rückcheine.

Paketporto.

Gewicht.	bis	bis	bis	bis	bis	über
	10	20	50	100	150	150
	Zone 1.	Zone 2.	Zone 3.	Zone 4.	Zone 5.	Zone 6.
mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.	mt. Pf.
bis 5 kg einztl.	—	25	50	50	50	50
über 5 bis 6 kg	—	30	60	70	80	90
6 " 7 "	—	35				